

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2018-1369 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 20.02.2018 Einreicher: Daniel Schubert	
Beratung und Beschlussfassung zur Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Dorf Mecklenburg und Beschluss einer Richtlinie des Kinder- und Jugendbeirates		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	06.03.2018	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg
Ö	10.04.2018	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Dorf Mecklenburg sowie seiner Richtlinie zu.

Sachverhalt:

Kinder- und Jugendvertretungen haben das Ziel, die spezifischen Interessen der Kinder- und Jugendlichen in politische Entscheidungsprozesse, gegenüber der Verwaltung und der Wirtschaft und im kulturellen und sozialen Bereich einzubringen.

Wie auch in anderen Kommunen muss der zu bildende Kinder- und Jugendbeirat Vorschlags- und Redemöglichkeiten in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen haben. Der Kinder- und Jugendbeirat sollte von den Sozialarbeiterinnen der Grundschule und der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium "Tisa von der Schulenburg" unterstützt werden.

Eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Arbeit eines Kinder- und Jugendbeirates ist die gesicherte Finanzierung ihrer Tätigkeit. Aus diesem Grund muss dieses in den Haushalt aufgenommen werden. Die Übernahme der Sachkosten, z.B. für Porto, Telefon, Kopien, Reise- und Fortbildungskosten, die Nutzung von kommunalen Räumen und weitere Unterstützungen, die von der Verwaltung erbracht werden, etwa bei der Protokollführung und – erstellung müssen abgesichert werden.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich. Die Anzahl der Mitglieder sollte 9 nicht übersteigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt der jeweiligen Jahre - Sachkosten für Porto, Telefon, Kopien, Reise- und Fortbildungskosten, die Nutzung von kommunalen Räumen und weitere Unterstützungen, die von der Verwaltung erbracht werden, etwa bei der Protokollführung und – erstellung.

Anlage/n:

Als Anlage ist die Richtlinie des Kinder- und Jugendbeirates beigefügt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

06.03.2018

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg

SI/01/SozA-54

Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Herr Schubert erläutert, was ihn dazu bewegt hat, seinen Beschluss einzureichen. Dabei war für ihn entscheidend, dass nicht nur die Belange der Senioren sondern auch der Kinder- und Jugendlichen berücksichtigt werden. Dabei sollen die Kinder- und Jugendlichen in für sie entscheidende Prozesse einbezogen werden. So sieht er ein Mitspracherecht z.B. bei den Belangen des Jugendclubs oder der Mensa.

Herr Schubert sieht das als Voraussetzung an, damit Kinder und Jugendliche sich für Kommunalpolitik interessieren und später als Nachwuchs der Gemeindevertretung zur Verfügung stehen.

Als Verantwortliche dabei sieht er die Schulsozialarbeiter. Sie sollen die ersten Ansprechpartner sein und die Kinder begleiten. **Herr Schubert** möchte, dass der Kinder- und Jugendbeirat zum nächsten Schuljahr auf die Beine gestellt wird.

Herr Wohlgethan sieht die Verantwortlichkeit dabei eher beim Sozialausschussvorsitzenden oder einem Sozialausschussmitglied. Das schließt für ihn nicht aus, dass die Schulsozialarbeiterinnen unterstützen können. **Herr Wohlgethan** wird sich mit den beiden Schulsozialarbeiterinnen besprechen.

In der Richtlinie des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Dorf Mecklenburg wird folgende Ergänzung vorgenommen:

In § 2 Abs. 2 Satz 1 der Richtlinie des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Dorf Mecklenburg wird nach den Worten „Der Kinder- und Jugendbeirat wird...“ der Zusatz „...vom Sozialausschuss und...“ aufgenommen. Damit lautet der erste Satz des § 2 Abs. 1 der o.g. Richtlinie: „Der Kinder- und Jugendbeirat wird vom Sozialausschuss und von den Sozialarbeiterinnen der Grundschule und der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“ unterstützt.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Dorf Mecklenburg sowie seiner Richtlinie zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-